

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 12.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 0871/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Tanz in den Mai)

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, hier die Durchführung der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ (u. a. Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes, Beschaffung von Elektro- und Lagertechnik, Reinigung und Erneuerung der Schanktechnik, Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Tanz in den Mai“ stehen sowie die Gestaltung eines Kindernachmittages) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

